



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: --
Erstelldatum: 02.03.2022
Vorlagen-Nr.: BV/122/2022

Kommunaler Ordnungsdienst_Fortführung

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss	31.03.2022
Stadtrat	09.05.2022

Sachstandsbericht:

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 99 vom 07.10.2019 wurde die Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes für eine zweijährige Erprobungsphase in der Stadt Weiden i.d.OPf. beschlossen. Am 01.09.2020 nahm der Kommunale Ordnungsdienst seinen Dienst auf.

Beschlussgemäß wurden 4 Teilzeitkräfte eingestellt. Ihre Dienstzeit beträgt 20 Std./Woche. Die Mitarbeiter*innen sind im Rahmen einer 5-Tage-Woche beschäftigt. Die dienstplanmäßige Einteilung erfolgt für gewöhnlich im wöchentlichen Wechsel von Montag bis Freitag bzw. von Dienstag bis Samstag, im Bedarfsfall auch an Sonn- und Feiertagen.

Tätigkeiten:

Die Mitarbeiter*innen waren und sind seit Beginn ihrer Tätigkeit überwiegend mit der Überwachung und dem Vollzug der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung befasst. In diesem Zusammenhang waren sie u.a. zuständig für

- die Überprüfung der Maskenpflicht in der Fußgängerzone, im ÖPNV, auf dem Wochenmarkt
- die Durchsetzung der Kontaktbeschränkungen
- die Information zu und Überprüfung der 2G-, 2G-plus- und 3G-Regeln in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Weiden i.d.OPf.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung überprüfen die Mitarbeiter*innen im Weiteren bekannte Alkohol-Treffpunkte, die Hundeanleinpflcht, Verstöße gegen das Abfallrecht. Wöchentlich finden beispielsweise Kontrollen an den Containerstandplätzen und Wertstoffinseln statt. Sie überprüfen darüber hinaus die genehmigten Sondernutzungen bei Werbeaufstellern, Musizieren in der Fußgängerzone usw.

Im Jahr 2020 erteilten die Mitarbeiter*innen rd. 1.900 Verwarnungen, im Jahr 2021 waren es rd. 5.200.



Für die Erprobungsphase vom 01.09.2020 – 31.08.2022 sind der Stadt Gesamtkosten in Höhe von 240.800 € entstanden.

Personalkosten 4 Mitarbeiter, 20 Std./Woche, EG 5, 102.000,00 €/Jahr	204.000,00 €
Sachkosten u. a. für Dienstkleidung, Büroeinrichtung, mobile Geräteausstattung	28.830,00 €
Ausbildungskosten	7.970,00 €
	240.800,00 €

Die Einnahmen aufgrund der Tätigkeiten des Kommunalen Ordnungsdienstes decken die Ausgaben nicht und werden auch künftig die Ausgaben für den Kommunalen Ordnungsdienst nicht decken. Der Kommunale Ordnungsdienst soll die Aufgaben der Stadt als untere Sicherheitsbehörde mit erfüllen und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger erhöhen. Dies geschieht durch Präsenz, Information und überwiegend durch mündliche Verwarnungen. Beides ist in den vergangenen beiden Jahren gelungen. In Abstimmung mit der lokalen Polizeiinspektion und der ehrenamtlichen Sicherheitswacht kümmert man sich um bestehende Sicherheitslücken (z. B. Auflösung von Treffen der Auto-Poser-Szene, Überprüfung von Gruppen Jugendlicher, die sich nachts im Park / Stadtbad lautstark mit Alkohol aufhalten) und stärkt das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Die Mitarbeiter*innen des Kommunalen Ordnungsdienstes erhalten viele positive Rückmeldungen durch die Bevölkerung. Es werden auch verschiedenste Probleme an sie herangetragen, auch wenn sie dafür nicht zuständig sind.

Infolge der vielen positiven Erfahrungen und des städt. Auftrags als Sicherheitsbehörde schlägt die Verwaltung daher vor, den Kommunalen Ordnungsdienst beizubehalten.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Entfristung der für den KOD geschaffenen zwei VZÄ

Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten von mind. 102.000 €/Jahr zzgl. Sachkosten von mind. 3.000 €/Jahr

Beschlussvorschlag:

Der Kommunale Ordnungsdienst wird über die Erprobungsphase hinaus unbefristet fortgeführt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden